

Öffentliches Verzeichnis nach BDSG

Das BDSG schreibt vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e Bundesdatenschutzgesetz verfügbar zu machen hat. Wir kommen dieser Verpflichtung ohne einen individuellen Antrag Ihrerseits durch eine Veröffentlichung des Verzeichnisses an dieser Stelle nach:

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Stadtwerke Hemer GmbH / EVI Energieversorgung Ihmert GmbH & Co KG

2. Geschäftsführung:

Frau Monika Otten

3. Leiter der Datenverarbeitung:

Frau Monika Otten

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Stadtwerke Hemer GmbH
Wasserwerkstraße 4
58675 Hemer

Die oben genannte Gesellschaft ist die für ihre Daten verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder der Datennutzung:

Die erhobenen personenbezogenen Daten der Stadtwerke Hemer GmbH werden zur Personalverwaltung, zur Vertragsgestaltung mit unseren Kunden sowie der gesamten Geschäftsabwicklung incl. Faktura und Kommunikation mit unseren Kunden verwendet.

Rechtsgrundlage für die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ist der Liefervertrag. Bezüglich der Erhebung der personenbezogenen Daten über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Anstellungsvertrag, sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Regelungen, Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppen:

Der Datenschutz bezieht sich auf alle natürlichen Personen. Zu folgenden Personengruppen werden Daten gespeichert:

Kunden
Mitarbeiter
Lieferanten
Fremdfirmen
Aufsichtsrat

7. Daten und Datenkategorien:

Folgende Arten von personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet:

Adressdaten, Kundendaten, Vertragsdaten, Verbrauchsdaten, Fakturdaten, Mitarbeiterdaten zur Personalverwaltung.

8. Empfänger und Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Lieferanten,

öffentliche Stellen, an die die Daten kraft gesetzlicher Vorschriften übermittelt werden müssen, z.B. Sozialversicherungsträger oder Finanzamt,

Banken,

Interne Stellen, die mit der Ausführung der Aufgaben beauftragt sind (z.B. Personalwesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Buchhaltung, Controlling),

externe Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Datenverarbeitung im Auftrag im Sinne von §11 Bundesdatenschutzgesetz

9. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Die personenbezogenen Daten unterliegen unterschiedlichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und werden nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfristen gelöscht. Soweit für einzelne Daten keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden sie gelöscht, sobald sie für die Erfüllung der zugrunde liegenden Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

10. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung findet nur innerhalb des Unternehmens und der einheitlichen Datenverarbeitungsverfahren insoweit statt, als dies zur Abwicklung von Geschäftszwecken erforderlich ist.

Weitere Datenübermittlungen in Drittstaaten finden nicht statt und sind auch nicht geplant.